

# „Roboter agieren wie Menschen“

Künstliche Intelligenz lenkt schon jetzt unsere Autos, bald könnte sie Verträge schließen. Aber sollten wir Maschinen Rechtsmacht geben?

Ein Gespräch mit dem Juraprofessor Horst Eidenmüller

*Herr Eidenmüller, Sie beschäftigen sich mit künstlicher Intelligenz und neuen Fragen nach Verantwortung. Für das autonome Fahren gibt es folgendes Szenario: Ein von Algorithmen gesteuertes Fahrzeug rast auf ein Kind und einen Greis zu, kann aber nur für eine Person bremsen, muss also entscheiden. Ist das ein aberwitziges Beispiel?*

Ich halte das für eine typische Dilemmasituation, an der sich vieles ablesen lässt. Sie macht deutlich, dass wir in unserem Leben immer wieder mit Abwägungsentscheidungen konfrontiert werden, die trivial, aber auch tragisch sein können. Insofern ist es richtig, zu überlegen, wie man damit umgehen soll. Das Thema, das daran anschließt, wird in der Robotik und in den Sozialwissenschaften unter dem Stichwort „moral agency“ diskutiert. Es geht um die Fähigkeit von Robotern, ethisch oder moralisch zu handeln.

*Dazu müssten wir Robotern Verantwortung übertragen.*

Ja, aber wir müssen beim Thema Verantwortung zunächst entscheiden, worüber wir reden. Als Jurist widme ich mich der rechtlichen Verantwortung. Um rechtlich Verantwortung zu übernehmen, müssten wir autonomen agierenden Systemen erst einmal Rechtspersönlichkeit zusprechen.

*Was spricht dafür?*

Intelligente Roboter agieren nach außen wie Menschen. Warum sollten sie dann nicht auch die Fähigkeit haben, Verträge zu schließen oder Eigentum zu erwerben? Darüber hinaus behandeln wir anthropomorphe Roboter wie Menschen. Wenn man beobachtet, wie Kinder mit solchen

Robotern umgehen, wird das ganz deutlich. Im Wesentlichen hängt die Beantwortung der Frage aber von unserer philosophischen Grundhaltung ab. Wenn man die Sache utilitaristisch – also rein zweckorientiert – angeht, spricht sehr viel dafür, bestimmten autonomen Systemen Rechtspersönlichkeit zuzuschreiben.

*Inwiefern?*

Wenn eine Gesellschaft utilitaristisch geprägt ist, dann ist ihr Leitprinzip das größte Glück der größten Zahl. Es geht darum, den Nettonutzen in der Gesellschaft zu maximieren, egal, wie er verteilt ist. Der Utilitarismus hat zwar heute keine wirkliche Bedeutung mehr, aber eine Spielart ist in westlichen Gesellschaften durchaus verbreitet, nämlich die Vorstellung, dass das Recht primär dazu dient, ökonomische Effizienz im Sinne gesamtwirtschaftlicher Wohlfahrt herzustellen. Entscheidend ist dann allein, ob die Übertragung von Rechtspersönlichkeit und Rechtsmacht auf Roboter die gesamtwirtschaftliche Wohlfahrt fördert oder nicht.

*Was spricht gegen Rechtspersönlichkeit für Roboter?*

Ein technisches Gegenargument kommt aus der analytischen Philosophie: Roboter agieren zwar in vielerlei Hinsicht wie Menschen, ihnen geht aber die Fähigkeit ab, zu verstehen. Wenn man diese Fähigkeit für wichtig hält, sollte man sie nicht wie Menschen behandeln.

*Unser Rechtssystem basiert auf Kategorien, die von Menschen für Menschen entwickelt worden sind. Kann man sie ohne weiteres auf Maschinen anwenden?*



Kein Mensch an Bord – wer trägt bei diesem Unfall die Verantwortung?

Foto Bloomberg

Man muss sich fragen, was es mit unserer Gesellschaft macht, wenn wir unsere Rechtskategorien auf Maschinen übertragen. Möglicherweise würde es zu einer Dehumanisierung unseres rechtlichen Zusammenlebens führen. In einer humanen Gesellschaft gehört es im Übrigen elementar dazu, Fehler zu machen. Diese Perspektive gibt es in Bezug auf „perfekte“ künstliche Systeme nicht.

*Warum sind Fehler bedeutsam?*

Von einem utilitaristischen Standpunkt aus gibt es kein Interesse daran, dass Fehler gemacht werden. Fehler bedeuten Kosten beziehungsweise Nutzenverluste. Aber jemand, der nicht Utilitarist ist und das Fehlermachen eng mit dem Menschen verbindet, assoziiert damit auch Würde. Das geht zurück auf John Stewart Mill, der formulierte: Die Fähigkeit zu fehlen und aus Fehlern zu lernen verleiht Menschen aus einer humanistischen Perspektive Würde.

*Rechtspersönlichkeit gewährt Macht. Ist das ein Problem?*

Recht und Macht korrelieren miteinander. Wenn wir Roboter mit Rechtsfähigkeit ausstatten und ihnen etwa die Möglichkeit geben, Verträge abzuschließen, dann können sie sich durch einen effizienten Gebrauch dieser Macht in einen sehr einflussreichen Status hebeln. Auch das lässt eine dehumanisierende Wirkung auf unser Zusammenleben befürchten. Insgesamt stehe ich der Übertragung von Rechtsmacht auf intelligente Roboter skeptisch gegenüber.

*Ist unser Rechtssystem angesichts dessen noch zeitgemäß?*

Ich denke, dass wir mit unseren rechtlichen Kategorien, die ja zum größten Teil auf das Römische Recht zurückgehen, noch eine gute Zeit lang werden arbeiten können. Aber schon jetzt wird deutlich, dass sich das ändern kann.

*Woran machen Sie das fest?*

Schon heute gibt es sogenannte Smart Contracts. Das sind Verträge, die unter Einsatz von künstlicher Intelligenz geschlossen werden. Noch werden sie von Menschen geschlossen, die sich dieser Instrumente bedienen. Wie gehen wir aber damit um, wenn kein Mensch mehr handelt? Verträge kommen durch rechtliche Willenserklärungen zustande. Nach unserem bisherigen Verständnis verkörpern diese Willenserklärungen einen subjektiven Willen, der objektiv auslegbar sein muss. Wenn künftig Roboter Willenserklärungen abgeben, erübrigt sich die Rede vom subjektiven Willen. Dann müssen wir auf das abstellen, was im Algorithmus objektiviert ist. Mit anderen Worten: Möglicherweise tritt dann ein stark objektiviertes Verständnis einzelner Rechtsbegriffe in den Vordergrund und der subjektive Wille geht verloren. Schon jetzt liegen also viele Fragen auf dem Tisch. ■

Die Fragen stellte **Marlene Grunert**.



**Horst Eidenmüller** ist Professor für Handelsrecht an der Universität Oxford, Mitglied der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und forscht zur Rechtsfähigkeit künstlicher Systeme.